

# Rhein-Main-Link

Höchstspannungsleitungen (Gleichstrom)

## **BBPIG Vorhaben Nr. 82**

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt

## **BBPIG Vorhaben Nr. 82a**

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus

## **BBPIG Vorhaben Nr. 82b**

Grenzkorridor N-III – Kriftel

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel]

## **BBPIG Vorhaben Nr. 82c**

Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein]

## **Unterlagen gemäß**

## **§ 21 NABEG i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG**

Planfeststellungsabschnitt: HE2

Unterlagenteil: Teil B1.4 – Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen für Alternativen

Stand: [August 2026]

## Vorhabenträgerin

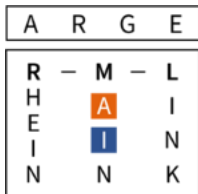


**Amprion GmbH**  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund



**Amprion Offshore GmbH**  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund

## In Zusammenarbeit mit



**ARGE Arcadis | ILF**  
c/o Arcadis Germany B.V. & Co. KG  
Europaplatz 3 | 64293 Darmstadt | Deutschland

Festgestellt nach § 24 NABEG  
Bonn, den

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                       |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>                                                                                                       | <b>3</b>  |
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                                                                                    | <b>4</b>  |
| <b>1            Einleitung .....</b>                                                                                                  | <b>5</b>  |
| <b>2            Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen für Alternativen /<br/>              Abschnitte der Vorschlagstrasse .....</b> | <b>7</b>  |
| 2.1           Alternative Nr. 2 SP343_0+900 bis SP348_0+800 .....                                                                     | 7         |
| 2.1.1        Veranlassung und Beschreibung .....                                                                                      | 7         |
| 2.1.2        Bautechnische Belange und Risiken.....                                                                                   | 7         |
| 2.2           Vorschlagstrasse SP370_0+700 bis SP374_0+500.....                                                                       | 8         |
| 2.2.1        Veranlassung und Beschreibung .....                                                                                      | 8         |
| 2.2.2        Naturschutzfachliche Belange .....                                                                                       | 8         |
| <b>3            Literaturverzeichnis.....</b>                                                                                         | <b>10</b> |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| <b>Abkürzung</b> | <b>Beschreibung</b>                              |
|------------------|--------------------------------------------------|
| a.F.             | alte Fassung                                     |
| BNatSchG         | Bundesnaturschutzgesetz                          |
| eBS              | erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere   |
| EnWG             | Energiewirtschaftsgesetz                         |
| FFH              | Fauna-Flora-Habitat                              |
| HDD              | Horizontal Directional Drilling                  |
| LBP              | Landschaftspflegerischer Begleitplan             |
| NABEG            | Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz |
| N2000            | Natura 2000                                      |
| SL               | Stationierungslinie                              |
| SP               | Stationierungspunkt                              |

# 1 Einleitung

Die Herleitung der Antragstrasse auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Alternativenvergleiche ist Inhalt des „Teil B1 – Bericht zur Alternativenbetrachtung“ und „Teil B1.1 – Ergebnisse der Alternativenbetrachtung“.

Darin sind alle alternativen Verläufe (Alternativen gemäß § 19 NABEG a.F., Alternativen gemäß § 20 NABEG a.F. sowie fachplanerische Alternativen) enthalten, die nach Maßgabe des Untersuchungsrahmens gemäß § 20 NABEG a.F. zu prüfen sind und mit der Vorschlagstrasse gemäß § 19 NABEG a.F. verglichen wurden. Das Ergebnis dieser durchgeführten Alternativenvergleiche ist die zur Genehmigung eingereichte Antragstrasse. Die Beschreibung der den Alternativenvergleichen zugrunde gelegten Abwägungskriterien erfolgt gemäß der Methodik der Alternativenbetrachtung in „Teil B1.1 – Ergebnisse der Alternativenbetrachtung“ und hier im Rahmen der überschlägigen Prüfung und der Detailprüfung.

Die zur Genehmigung eingereichte Antragstrasse gemäß § 21 NABEG a.F. wird in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Belange bzw. auf eventuelle Betroffenheiten in den jeweiligen Teilen der Planfeststellungsunterlagen beschrieben, z. B. in „Teil G1 – Raumordnerische Belange“.

Zur Nachvollziehbarkeit einer Alternativenentscheidung kann die Darstellung weiterer, für die jeweilige Entscheidung relevanter, zusätzlicher Untersuchungen erforderlich sein, sofern sie nicht in den jeweiligen Unterlagenteilen enthalten sind. Dies betrifft sowohl Alternativen, die in „Teil B1 – Bericht zur Alternativenbetrachtung“ mit der Vorschlagstrasse gemäß § 19 NABEG a.F. verglichen worden sind und nicht zur Antragstrasse geworden sind, als auch für nicht vorzugswürdige, und damit nicht in die Antragstrasse eingeflossene, Abschnitte der Vorschlagstrasse gemäß § 19 NABEG a.F.

Die Darstellung zusätzlicher Untersuchungsergebnisse bzw. Datenerhebungen ist daher nur für solche Alternativen bzw. Abschnitte der Vorschlagstrasse erforderlich, die gemäß Abwägungsprozess im Alternativenvergleich als nicht vorzugswürdig bewertet wurden. Zur Erläuterung: Eindeutig vorzugswürdige Alternativen werden Teil der Antragstrasse und werden daher hinsichtlich der durch sie betroffenen Belange oder Konflikte in den betreffenden Unterlagenteilen der Planfeststellungsunterlagen beschrieben, wie z. B. eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung im Bereich der Antragstrasse in „Teil F2 – Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung“. Sollte der verworfene korrespondierende Trassenverlauf, z. B. die Vorschlagstrasse gemäß § 19 NABEG a.F., ebenfalls im Bereich eines FFH-Gebietes verlaufen und war dies Teil des Abwägungs- bzw. Entscheidungsprozesses, so würde die Verträglichkeit der FFH-Querung des verworfenen Trassenverlaufs im gegenständlichen Teil der Planfeststellungsunterlagen erläutert.

Es sind hierbei nicht alle Abwägungskriterien gleichermaßen zusätzlich zu beschreiben, sondern nur solche, die maßgeblich zu der Entscheidung für bzw. gegen einen Trassenverlauf beigetragen haben, wie z. B.:

- Belange mit besonderem Gewicht (gem. § 43 Abs. 3c EnWG)
- Bautechnische Belange und Risiken
- Raumordnerische Belange
- Naturschutzfachliche Belange
  - N2000-Verträglichkeitsuntersuchung
  - Gesetzlich geschützte Biotope
  - Weitere naturschutzfachliche Belange
- Wasserrechtliche Belange
- Denkmalrechtliche Belange
- Sonstige öffentliche und private Belange

- Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben

Die jeweilige Alternative bzw. der jeweilige Abschnitt der Vorschlagstrasse wird per Stationierungspunkt und mittels einer Abbildung mit zusätzlicher Darstellung der Antragstrasse dargestellt.

## **2 Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen für Alternativen / Abschnitte der Vorschlagstrasse**

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen für die jeweiligen Alternativen bzw. Abschnitte der Vorschlagstrasse im gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt wiedergegeben.

Es werden nur diejenigen fachlichen Belange angeführt, die im Falle der jeweiligen Alternativenentscheidung von Bedeutung sind bzw. für die Entscheidungsfindung erforderlich waren.

### **2.1 Alternative Nr. 2 SP343\_0+900 bis SP348\_0+800**

#### **2.1.1 Veranlassung und Beschreibung**

Es handelt sich um eine Alternative im Bereich der Gemeinde Frankenberg-Eder.

Sie entstammt dem Antrag gemäß § 19 NABEG a.F.

Auslöser für die Alternative waren der enge Trassierungsraum zwischen den N2000-Schutzgebieten und der steile Hangfuß an der Eder, der mit bautechnischen Schwierigkeiten einhergeht.

#### **2.1.2 Bautechnische Belange und Risiken**

Um die Vergleichbarkeit zwischen Vorschlagstrasse und Alternative zu ermöglichen, wurden im Bereich der Alternative ebenfalls Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Diese waren entscheidungsrelevant für die langen geschlossenen Querungen des N2000-Schutzgebietes, der Bahnverkehrsstrecke und der Bundesstraße B 252 sowie des Fließgewässers „Eder“ mit begleitenden gesetzlich geschützten Biotopen.

Die Entscheidung in „Teil B1.1 – Ergebnisse der Alternativenbetrachtung“, dass der Trassenverlauf der Alternative bautechnisch zu risikoreich ist, wird durch die nachfolgende zusammenfassende Beurteilung der dort durchgeführten Baugrunduntersuchungen begründet.

Die Erstellung der erforderlichen Baugruben für den Rohrvortrieb an der Bahnstrecke ist auf der Alternative mit erheblichen Herausforderungen verbunden: Im zu unterquerenden Waldbereich an der Bahnstrecke liegt steil ansteigendes, augenscheinlich felsiges Gelände vor. Es besteht hier ein Höhenunterschied von 40 bis 50 m. Ein weiterer Höhenunterschied von ca. 100 m erschwert die geschlossene Querung eines Waldbereiches entlang der Bundesstraße. Der hohe hydrostatische Druck im Bohrkanal birgt hier ein erhöhtes Risiko für ungewollte Spülungsaustritte. Im Bereich der Vorschlagstrasse hingegen liegen die Höhenunterschiede ca. bei vier (Querung Bahnstrecke) und 58 m (Querung Bundesstraße).

Hinzu kommen die beengten Platzverhältnisse auf der Fläche zwischen der Bundesstraße und dem Fluss „Eder“, auf welcher die Baustelleneinrichtungsflächen beider Querungen zu platzieren wären. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, um auf kurzer Strecke eine sichere Tiefe zur Eder zu gewährleisten und damit Ausbläser im Fluss auszuschließen, welche sich wiederum auf die Verträglichkeit mit dem N2000-Schutzgebiet auswirken würden. Die erforderliche Tiefenlage der Bohrung erfordert große Abstände, die durch das geringe Platzangebot eine Realisierung zusätzlich erschweren.

Die topographischen und beengten Verhältnisse führen dazu, dass die Alternative mit nicht tragbaren bautechnischen Risiken einhergeht, wenn dabei gleichzeitig eine Verträglichkeit mit dem N2000-Schutzgebiet gewährleistet bleiben soll.

## **2.2 Vorschlagstrasse SP370\_0+700 bis SP374\_0+500**

### **2.2.1 Veranlassung und Beschreibung**

Es handelt sich um einen Abschnitt der Vorschlagstrasse gemäß § 19 NABEG a.F. im Bereich der Alternative Nr. 9, innerhalb der Gemeinden Wetter (Hessen) und Münchhausen.

Auslöser für das Verlassen der Vorschlagstrasse war der enge Trassierungsraum zwischen den Ortschaften und der Bundesstraße.

### **2.2.2 Naturschutzfachliche Belange**

Die Alternative meidet die Betroffenheit sämtlicher nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotope. Die Vorschlagstrasse hingegen kann aus technischen Gründen mehrere Feucht- und Nassgrünländer, Großseggenriede und Flutrasen nicht geschlossen queren oder umgehen.

#### **2.2.2.1 Biotoptypen**

Die Ausprägung der geschützten Bereiche hat sich im Zuge der Kartierungen verändert, sodass die ursprünglich geplanten geschlossenen Querungen nicht mehr alle Betroffenheiten vermeiden können. Ein extensiv bewirtschafteter Flutrasen kann ca. 230 m nach SL372 nicht umgangen werden, da sich beidseitig der Trasse mehrere nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope befinden, die keinen großen Trassierungsspielraum zulassen. Somit wird mindestens ein Biotop randlich betroffen. Um mit der geschlossenen Querung des FFH-Gebiets umliegende Biotope vollständig zu schützen, wäre sowohl in nördlicher als auch in südlicher Richtung eine Verlängerung der geschlossenen Querung notwendig. Dies ist nicht möglich, da sich durch die Verlängerung der HDD die Kabelachsabstände und somit auch die Breite der Querungen erhöhen würde. Alle Änderungen der geschlossenen Bauweise würden dazu führen, dass neue Betroffenheiten ausgelöst werden und die erforderlichen Abstände unter den beschränkten Platzverhältnissen nicht einhaltbar sind. Weiter südlich befindet sich mit Querung der B 252 ein weiterer Zwangspunkt, wodurch das 250 m-Band nach Westen schwenkt und der zwingend notwendige geradlinige Verlauf der HDD bei einer Verlängerung nicht eingehalten werden könnte. Die ungünstige Lage der zu querenden gesetzlich geschützten Biotope ermöglicht keine technische Lösung dieser Betroffenheiten.

Die Vorschlagstrasse quert diverse gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG:

- 35.02.03a.01 – Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – bewirtschaftet
- 35.02.03a.02 – Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – brachgefallen
- 37.02 – Nährstoffreiches Großseggenried
- 35.02.05.01 – Flutrasen – extensiv bewirtschaftet“ (bedingt regenerierbar)

Da eine geschlossene Querung nicht möglich ist, werden die Untersuchungsergebnisse der Biotoptypenkartierung bzw. der betroffenen Biotope für die Vorschlagstrasse wie folgt zusammenfassend wiedergegeben:

In den Bereichen um die geschlossene Querung bei SL374 liegen verschiedene feuchtegeprägte Biotope. Es handelt sich um sensible Lebensräume, die in ihrer Ausprägung gesetzlich geschützt sind. Insbesondere die vorhabenbedingte Grundwasserabsenkung stellt für sie eine Gefahr dar. Der ursprünglich geplante Eingriff in offener Bauweise würde sich erheblich auf diese Biotope auswirken und jeweils einen eBS-Fall (erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere) erzeugen.

Die Entwicklung eines der genannten Biotope an anderer Stelle im selben Landschaftsraum, geht mit Flächensicherung, Biotopinitiation und -pflege einher und bedeutet einen enormen Aufwand, auch, da der gesetzliche Schutzstatus erreicht werden muss. Die erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen

stehen in keinem Verhältnis zu den Wiederherstellungsmaßnahmen der geringerwertigen Biotope, die durch die Alternative bei Ausplanung der nördlichen geschlossenen Querung randlich betroffen sein könnten.

Die Kartierung von Biotoptypen im Bereich der Antragstrasse bzw. die Herstellung der Konformität mit den gequerten gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG wird in „Teil F4.3 – Bericht zur Biotoptypenkartierung“ (Anhang zum LBP) i. V. m. „Teil F4.5.1 – Bestandskarten Biotoptypen“ (Kartenanlage zum LBP) erläutert.

### **3            Literaturverzeichnis**

BNatSchG. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

EnWG. Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621).

NABEG. Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690).